

17.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/124

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sach- und Geldzuwendungen des Fördervereins Kinder in Eilvese e.V. im Gesamtwert von rd. 2.430,00 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von maximal 600,00 EUR (Materialien für die Chill-Lounge) sowie der Annahme der Geldzuwendung in Höhe von 1.824,83 EUR des Fördervereins Kinder in Eilvese e.V., Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein Kinder in Eilvese e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule durch Sach- und Geldzuwendungen.

Die Ausstattung der Grundschule Eilvese soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400 „Ganztagsgrundschulen“/ 1110650 „Gebäudemanagement“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	2.430,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.430,00 EUR	EUR
Saldo	2.430,00 EUR	EUR

Begründung

Der Förderverein Kinder in Eilvese e.V., Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. Materialien für die Chill-Lounge zur Einrichtung des neuen Ruheraumes im Wert von maximal 600,00 EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. von diesem Förderverein eine Geldzuwendung in Höhe von 1.824,83 EUR. Bei dieser Summe handelt es sich um Einnahmen des Sponsorenlaufes am 19.06.2019, die für die Spielplatzgestaltung verwendet werden sollen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2112400.2152930 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von maximal 600,00 EUR. Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 1110650.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 1.824,83 EUR.

Die Zuwendungen werden im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die rätierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Zuwendungen den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belasten.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet bzw. überwiesen und entsprechend im Haushalt erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -